

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 08.05.2019

Version: DRAFT.001

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

HP® 45si Kartusche Black Pearl

Andere Bezeichnungen

45si Black Solvent

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs

Tintenstrahldruck

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KM Steffen Müller

Bahnhofstraße 107

04158 Leipzig

Deutschland

Telefon: +49 (0) 341 231 68 73

E-Mail (fachkundige Person): info@kmjet.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 163 270 93 11

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Fl. 2, H225 · Aquatic Chronic 3, H412 · Eye Irr. 2, H319 · STOT SE 3, H336

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F, R11 · R52/53 · Xi, R36 · R67

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch mit Wasser und Seife gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 29.05.2015

Version: DRAFT.001

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

2.2.2 Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



F

Xi

R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S1	Unter Verschluss aufbewahren.
S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S27/28.2	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S63	Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
S7/9	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Ethanol; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

% [Masse]: 60-70

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Fl. 2, H225 · Eye Irr. 2, H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F, R11 · Xi, R36

2-Butanon; EG-Nr.: 201-159-0; CAS-Nr.: 78-93-3; REACH-Nr.: 01-2119457290-43

% [Masse]: 15-20

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 29.05.2015

Version: DRAFT.001

Flam. Liq. 2, H225 · Eye Irr. 2, H319 · STOT SE 3, H336

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R66-67 · Xi, R36 · F, R11

Solvent Black 29

% [Masse]: 5-10

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2, H411

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N, R51/53

Propanon; EG-Nr.: 200-662-2; CAS-Nr.: 67-64-1; REACH-Nr.: 01-2119471330-49

% [Masse]: 1-5

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2, H225 · Eye Irr. 2, H319 · STOT SE 3, H336

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R66-R67 · Xi, R36 · F, R11

Bemerkung

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Produkt nicht auf der Haut trocknen lassen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot

Benommenheit

Erbrechen

Husten

Narkosezustand

Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Geeignete

Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO₂)

Trockenlöschmittel

Sprühwasser

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 29.05.2015

Version: DRAFT.001

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Geeigneten Atemschutz verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Saugmaterial, organisch

Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt

8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen

ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Hautkontakt

Augenkontakt

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Innerhalb eines kontrollierten Temperaturbereiches zwischen 4 °C und 25 °C

aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 29.05.2015

Version: DRAFT.001

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethanol; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

Luftgrenzwerte

AGW (DE): 960mg/m³, 500ml/m³; 2(II); DFG, Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

2-Butanon; EG-Nr.: 201-159-0; CAS-Nr.: 78-93-3; REACH-Nr.: 01-2119457290-43

Luftgrenzwerte

AGW (DE): 600 mg/m³, 200 ml/m³ 1 (I); DFG, H, Y

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Verbraucher: 31 mg/kg bw/day (Langzeit oral (systemisch)) DNEL

Verbraucher: 412 mg/kg bw/day (Langzeit dermal (systemisch)) DNEL

Arbeitnehmer: 1161 mg/kg bw/day (Langzeit dermal (systemisch)) DNEL

Verbraucher: 106 mg/m³ (Langzeit inhalativ (systemisch))

DNEL Arbeitnehmer: 600 mg/m³ (Langzeit inhalativ (systemisch))

Propanon; EG-Nr.: 200-662-2; CAS-Nr.: 67-64-1; REACH-Nr.: 01-2119471330-49

Luftgrenzwerte

AGW (DE): 1200 mg/m³, 500 ml/m³ 2(I); DFG, EU

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Verbraucher: 62 mg/kg bw/day (Langzeit oral (systemisch))

DNEL Verbraucher: 62 mg/kg bw/day (Langzeit dermal (systemisch))

DNEL Arbeitnehmer: 186 mg/kg bw/day (Langzeit dermal (systemisch))

DNEL Verbraucher: 200 mg/m³ (Langzeit inhalativ (systemisch))

DNEL Arbeitnehmer: 2420 mg/m³ (akut inhalativ (lokal))

DNEL Arbeitnehmer: 1210 mg/m³ (Langzeit inhalativ (systemisch))

PNEC: 21 mg/l (PNEC Gewässer, periodische Freisetzung)

PNEC: 10,6 mg/l (PNEC Gewässer, Süßwasser)

PNEC: 1,06 mg/l (PNEC Gewässer, Meerwasser)

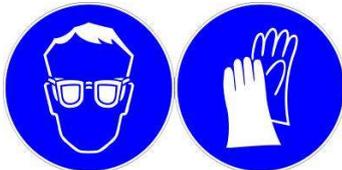
PNEC: 30,4 mg/kg dw (PNEC Sediment, Süßwasser)

PNEC: 3,04 mg/kg dw (PNEC Sediment, Meerwasser)

PNEC: 29,5 mg/kg dw (Boden)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Stulpenhandschuhe. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 10 min.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz:

Chemikalienschutzanzug

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

ungenügender Absaugung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 29.05.2015

Version: DRAFT.001

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	n.a.
Untere Explosionsgrenze (Vol-%):	n.a.
Obere Explosionsgrenze (Vol-%):	n.a.
pH-Wert:	n.a.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	n.a.
Siedepunkt / Siedebereich:	>35 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit/Verdunstungszahl:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Dampfdruck:	n.a.
Dichte:	0,833 kg/l bei °C: 20 (ISO 15212-1)
Wasserlöslichkeit (g/l):	n.a.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):	n.a.
Viskosität, kinematisch:	n.a.
Viskosität, dynamisch:	1,20 mPa·s bei °C: 25 (DIN 53019)
Oberflächenspannung:	23,5 mN/m bei °C: 25

9.2 Physikalische Gefahren

Flammpunkt (°C): -1,5 (DIN 51755 Teil 1)

9.3 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Keine Daten verfügbar

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln gegebenenfalls unter heftiger Wärmeentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung:
Gefahr der Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

10.5 Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktion
mit: Alkalimetalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

11.1.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch verfügbar.

Ethanol; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

Akute orale Toxizität

LD50: (Ratte): 7600

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 29.05.2015

Version: DRAFT.001

Akute inhalative Toxizität

LC50: (Ratte): 4h, 20000mg/l

2-Butanon; EG-Nr.: 201-159-0; CAS-Nr.: 78-93-3; REACH-Nr.: 01-2119457290-43

Akute orale Toxizität

LD50: (Ratte): 3300 mg/kg

Akute dermale Toxizität

LD50: (Kaninchen): 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

LC50: (Ratte): 34,5 mg/l, 4h

LC50: (Maus): 40 mg/l, 4h

Solvent Black 29

Akute orale Toxizität

LD50: (Ratte): >2.000mg/kg

Akute dermale Toxizität

LD50: (Ratte): >2.000mg/kg

Propanon; EG-Nr.: 200-662-2; CAS-Nr.: 67-64-1; REACH-Nr.: 01-2119471330-49

Akute orale Toxizität

LD50: (Ratte): 5800 mg/kg

Akute dermale Toxizität

LD50: (Kaninchen): > 15800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

LC50: (Ratte): 76 mg/l, 4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es sind keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch verfügbar.

Augenschädigung / -reizung

Es sind keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch verfügbar.

Reizung der Atemwege

Es sind keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch verfügbar.

Sensibilisierung

Es sind keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Es sind keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Es sind keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch verfügbar.

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Aquatische Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ethanol; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

tödlich (in 24h): (Fisch): 9000 mg/l

Schädlichkeitsgrenze: (Kleinkrebs): 8700

mg/l TGK: (Bakterien): 6500 mg/l

2-Butanon; EG-Nr.: 201-159-0; CAS-Nr.: 78-93-3; REACH-Nr.: 01-2119457290-43

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

EC50: (Daphnia (Wasserfloh)): 1382 mg/l,

48h LC50: (Fisch): 3000 mg/l, 96h

Solvent Black 29

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 29.05.2015

Version: DRAFT.001

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

LC50: (Fisch): 2,0mg/kg

EC50: (Daphnia magna (Großer Wasserfloh).): 1.000mg/l

EC50: (Alge): >0,42mg/l

Propanon; EG-Nr.: 200-662-2; CAS-Nr.: 67-64-1; REACH-Nr.: 01-2119471330-49

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

EC50: (Daphnia magna (Großer Wasserfloh).): >100 mg/l, 48h

EC50: (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 8300 mg/l, 96h

EC50: (Mikroalge (Selenastrum capricornutum)): 7500 mg/l, 96h

LC50: (Leuciscus idus (Goldorfe)): 7500 mg/l, 96h

LC50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 6500 mg/l, 96h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.) 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff.)

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1210

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: DRUCKFARBE

IMDF-Code: DRUCKFARBE

ICAO-TI: DRUCKFARBE

IATA-DGR: Druckfarbe

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: Nein

ICAO-TI: Nein

IATA-DGR: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe auch Abschnitt 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 29.05.2015

Version: DRAFT.001

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Unterliegt nicht der 96/82/EG

Richtlinie 2010/75/EU über

Industrieemissionen nicht relevant

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken nicht relevant

15.1.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (12. BlmschV)

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Wassergefährdungsklasse

(WGK) wassergefährdend (WGK 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe: ECHA Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Tabelle der Begriffe und Abkürzungen)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
